

# **Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2016**

(vom 24. August 2016)

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2016 findet am 27. November 2016 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2016, 1937)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi